

# **Fachstudien- und Prüfungsordnung für das Fach English and American Studies im Zwei-Fach-Bachelorstudiengang an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg**

Vom 4. Oktober 2007

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Erlangen-Nürnberg folgende Studien- und Prüfungsordnung:

## **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Fachstudien- und Prüfungsordnung ergänzt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie der Universität Erlangen-Nürnberg vom 27. September 2007 – im Folgenden: ABStPO/Phil – für das Fach English and American Studies.

## **§ 2 Umfang und Ziele des Studiums**

- (1) Das Fach English and American Studies kann im Bachelorstudiengang entweder als erstes Fach mit einem Umfang von 80 ECTS-Punkten zuzüglich der Bachelorarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten oder als zweites Fach mit einem Umfang von 70 ECTS-Punkten studiert werden.
- (2) <sup>1</sup>Im Studium English and American Studies erwerben die Studierenden grundlegende Fachkenntnisse der englischen Sprache und Kultur und die Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten, einschließlich der entsprechenden Methoden, die eine Grundlage für ein weit gefächertes berufliches Tätigkeitsspektrum darstellen. <sup>2</sup>Zum besonderen Profil des Studiengangs zählen die inhaltliche Breite, die eine solide Basis in allen anglistischen und amerikanistischen Teilbereichen bildet, die besondere interdisziplinäre Vernetzung der Teilbereiche im Spezialisierungsmodul („thematisches Kombinationsmodul“) und die zunehmende Differenzierung im letzten Studienjahr, die Akzente setzt für die Berufspraxis bzw. für die Wahl weiterführender MA-Studiengänge. <sup>3</sup>In allen diesen Stadien wird die Sprachkompetenz ebenfalls systematisch ausgebildet.
- (3) <sup>1</sup>Das Studium vermittelt solide sprachpraktische Kompetenzen sowie einen umfassenden Einblick in die vielschichtigen Entwicklungs- und Transformationsprozesse von je historisch spezifischen sprachlichen, literarischen und kulturellen Phänomenen im britischen und nordamerikanischen Kulturraum. <sup>2</sup>In der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der englischen Sprache und englischsprachigen Literaturen und Kulturen erfahren die Studierenden einen kulturellen Perspektivenwechsel, der ein besseres Verständnis der eigenen sowie der fremden Kultur, Literatur und Sprache ermöglicht. <sup>3</sup>Durch die Aneignung entsprechender Theorien und Methoden im Umgang mit englischsprachigen Texten sowie kommunikativer und kultureller Kompetenzen befähigt der Bachelorabschluss die Studierenden im Fach English and American Studies zu einem kritischen und reflektierten Umgang mit den Kulturen insbes. des britischen und nordamerikanischen Raumes. <sup>4</sup>Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass sich typische Laufbahnprofile für Absolventen und Absolventinnen von Bachelorstudiengängen in Deutschland im Laufe der nächsten Jahre erst allmählich herausbilden werden, legt der Bachelorstudiengang einen besonderen Wert darauf, den Studierenden ein hohes Maß an multifunktionaler Kompetenz sowie an Kommunikations- und Reflektionsfähig-

keit zu vermitteln.<sup>5</sup> Der Erwerb dieser Kompetenzen verteilt sich auf die Studienjahre wie folgt:

1. Jahr: Breite Basis in Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft
2. Jahr: Interdisziplinäre Vernetzung sprach-, kultur- und literaturwissenschaftlicher Inhalte und erste Spezialisierung
3. Jahr: Weiterführende Wissensvertiefung und Kontextualisierung, selbständiges wissenschaftliches Arbeiten

### § 3 Fächerkombinationen

- (1) Mit dem Fach English and American Studies können alle Fächer der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie kombiniert werden, sofern diese einen Studiengang in einem Zwei-Fächer-Bachelorstudiengang anbieten.

### § 4 Inhalt, Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1)<sup>1</sup> Das Studium besteht aus Basis-, Spezialisierungs- und Hauptmodulen mit unterschiedlichen Qualifikationszielen:

1. Die **Basismodule** vermitteln grundlegende Kenntnisse und Fachkompetenzen in den Bereichen Sprachpraxis, Linguistik, Literaturwissenschaft, Kulturwissenschaft und Landeskunde.
2. Die **Spezialisierungsmodule** vertiefen die fachlichen und methodischen Kompetenzen: Das thematische Kombinationsmodul verbindet die Ansätze aus mehreren Teildisziplinen in der Anwendung auf ein gemeinsames Kernthema und erarbeitet so eine wichtige interdisziplinäre Transferkompetenz. Das weiterführende Spezialisierungsmodul vertieft und verknüpft die fachlichen Kenntnisse und führt gleichzeitig zu einem höheren theoretischen Reflexionsniveau.
3. Die **Hauptmodule** schließlich ermöglichen eine weiterführende Spezialisierung innerhalb der Teilbereiche Linguistik, anglistische Literatur- und Kulturwissenschaft und amerikanistische Literatur- und Kulturwissenschaft. Hier sind eine Wissensvertiefung sowie eine weitergehende Kontextualisierung des Gelernten vorgesehen, die die Studierenden zu selbständiger Projektarbeit und zum Verfassen ihrer Abschlussarbeiten befähigen sollen. Von zentraler Relevanz ist dabei die weiterführende Schulung der (mündlichen und schriftlichen) Artikulationsfähigkeit im wissenschaftlichen Diskurs.

<sup>2</sup>Die Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Englisch; in begründeten Ausnahmen kann in einzelnen Veranstaltungen Deutsch als Unterrichts- und Prüfungssprache festgelegt werden. <sup>3</sup>Die Bekanntmachung erfolgt in der Modulbeschreibung.

- (2)<sup>1</sup> Im Studium English and American Studies als erstes Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen: 40 ECTS-Punkte aus den Basis-, 20 aus den Spezialisierungs- und 20 aus den Hauptmodulen (wobei mindestens ein Hauptmodul vom Typ A sein muss)

Nummer	Module	Veranstaltungen/Art	SWS	ECTS	Leistungs-nachweis
101 1./2. o. 3./4. FS	Basismodul I Language	Grundkurs Aufbaukurs Phonetik	2 2 1	4 4 2	Kombi-K 180 Min. (80%) K 60-90 Min. (20%)
102 1./2. FS	Basismodul II Linguistics	Grundkurs Aufbaukurs Basisvorlesung	2 2 1	4 4 2	K 90 Min. (40%) Kombi-K (oder 2 Teil-K) 90 Min. (60%)
103 1./2. FS	Basismodul III Literature	Grundkurs mit Einführung in die Hilfsmittelkunde Aufbaukurs	2 1 2	4 2 4	Kombi-K 90 Min. (50%) K 90 Min. (50%)
201 2./3. FS	Basismodul IV Culture	Landeskunde: USA/GB Grundkurs mit Projektgruppen	2 2	4 6	K 60-90 Min. (30%) K 90 Min. (70%)
202 3. FS	Spezialisierungsmodul I (Thematisches Kombinati- onsmodul Linguistics, Culture, Literatu- re)	Übung Linguistik Übung Literaturwissenschaft/ Kulturwissenschaft Conversation and Presentation Skills (Sprachpraxis)	2 2 2	5 5 5	Erstellung der Prä- sentation 30 Min.  MP 15 Min.
211 4. FS oder	Spezialisierungsmodul II.1 Linguistics	Proseminar Academic Writing (Sprachpraxis)	2 2	7 3	HA
212 4. FS oder	Spezialisierungsmodul II.2 Literature	Proseminar Academic Writing (Sprachpraxis)	2 2	7 3	HA
213 4. FS	Spezialisierungsmodul II.3 Culture	Proseminar Academic Writing (Sprachpraxis)	2 2	7 3	HA
301 5. FS	Hauptmodul A Linguistics, Literary Studies oder Cul- tural Studies	Mittelseminar/Hauptseminar Independent Study Group	2 2	7 3	HA
302 5. o. 6. FS	Hauptmodul B Linguistics, Literary Studies oder Cultural Studies	Lektüre- kurs/Vorlesung/Kolloquium Sprachpraktische Übung für Fort- geschrittene	2 2	6 4	mündl. Prüfung 20- 30 Min. (70 %)  K 60 Min. (30 %)
	BA-Abschlussarbeit			10	

- (3) Im Studiengang English and American Studies als zweites Fach sind folgende Module erfolgreich abzulegen: 40 ECTS-Punkte aus den Basis-, 20 aus den Spezialisierungs- und 10 aus den Hauptmodulen (Hauptmodul A oder B).
- (4) Wird English and American Studies als Erstfach studiert, müssen im Bereich der Schlüsselqualifikationen Leistungen im Umfang von 20 ECTS-Punkten erbracht werden.

## **§ 5 Grundlagen- und Orientierungsprüfung**

<sup>1</sup>Für die Grundlagen- und Orientierungsprüfung müssen im Fach English and American Studies mindestens die Modulprüfungen der Basismodule Linguistik und Literaturwissenschaft erfolgreich abgelegt werden.

## **§ 6 Schluss- und Übergangsvorschriften**

Diese Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2007 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Erlangen-Nürnberg vom 25. Juli 2007 und der Genehmigungsfeststellung des Rektors vom 1. Oktober 2007.

Erlangen, den 4. Oktober 2007

Prof. Dr. Karl-Dieter Gröske  
Rektor

Die Satzung wurde am 4. Oktober 2007 in der Universität Erlangen-Nürnberg niedergelegt; die Niederlegung wurde am 4. Oktober 2007 durch Anschlag in der Universität Erlangen-Nürnberg bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 4. Oktober 2007.